

## **Dieser Text wurde von einer BRS-Mitgliederorganisation zur Verfügung erstellt:**

Empfehlungen zu Biosicherheits- und Hygienemaßnahmen: Anweisungen für Mitarbeiter zum Schutz vor MKS (Maul- und Klauenseuche):

Aufgrund des MKS-Ausbruches in Deutschland, sind folgende seuchenhygienische Schutzmaßnahmen einzuhalten:

- Direkte (Tierkontakte) und indirekte (Fahrzeuge, Gerätschaften, Personen) Kontakte zu anderen Klauentierhaltungen sind zu unterbinden.
- Mitarbeitern der Besamungsstation ist es in dieser Seuchensituation untersagt, privat Klauentiere zu halten.
- Mitarbeiter der Besamungsstation haben sich vor Betreten der Besamungsstation zu duschen, komplett umzukleiden und die Hände zu desinfizieren.
- Es ist genau darauf zu achten, dass die Seuchenhygiene und das SchwarzWeiß-Prinzip im Betrieb eingehalten werden.
- Die ständige Funktionstüchtigkeit der Desinfektionseinrichtungen sind zu gewährleisten.
- Auf Anweisung der Stationstierärztin/des Stationstierarztes wird ggf. eine Absperrung vorgenommen.
- Bei Absperrung sind die Fahrzeuge vor dieser am Straßenrand zu parken, für die E-Fahrzeuge gelten gesonderte Regelungen, die mit der Stationstierärztin/dem Stationstierarzt abgestimmt werden müssen.
- Je nach epidemiologischer Situation ist das Betreten der Station nur nach telefonischer Ankündigung bei der Stationstierärztin/dem Stationstierarzt gestattet. (z.B. Handwerker, Lieferanten)
- Müllfahrzeuge, Post und sonstige Lieferungen müssen vor der Absperrung abgefertigt werden.